



Regelwerk (Stand 05.02.2025)

§ 1 Grundsätze

(1) Ziele des Wettbewerbs

Das Ziel des chemPLANT-Wettbewerbs ist es, den Ideen- und Wissensaustausch zwischen Unternehmen und Studierenden zu fördern. Teilnehmende Studierende sollen die Möglichkeit erhalten, ihr theoretisches Wissen und Können aus dem Bereich der Verfahrenstechnik sowie ihre Kreativität an einer praktischen Aufgabe unter Beweis zu stellen.

(2) Gleichbehandlung

Die sich bewerbenden Gruppen werden beim Zugang zum Wettbewerb und bei dessen Durchführung gleichbehandelt. Für alle Teilnehmenden gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden die gleichen Informationen jeweils zum gleichen Zeitpunkt übermittelt.

(3) Änderungen des Regelwerks

Die Organisierenden nach § 2 (1) dürfen das Regelwerk jederzeit ändern. Eine Änderung nach Start des Wettbewerbs wird den Teilnehmenden per E-Mail mitgeteilt sowie auf der Homepage www.vdi.de/chemPLANT veröffentlicht.

§ 2 Wettbewerbsbeteiligte

(1) Organisierende

Organisierende des chemPLANT-Wettbewerbs sind die kreativen jungen Verfahrensingenieure in der VDI-GVC (kurz: kjVI). Die Organisierenden definieren in Abstimmung mit einem oder mehreren Unternehmen die Aufgabe, schreiben den Wettbewerb aus und berufen die Jury ein. Die Organisierenden sind im gesamten Wettbewerb die entscheidende Instanz. Der Kontakt mit den Organisierenden läuft per E-Mail über chemplant@vdi.de. Rückfragen, die für alle Teilnehmenden relevant sein können, werden öffentlich beantwortet.

(2) Teilnehmende

Teilnehmende sind Personen, die den Anforderungen an die Teilnahme nach § 3 (1) genügen und sich innerhalb der gesetzten Frist einzeln oder in einer homogenen Gruppe (§2 (2.1)) für den Wettbewerb angemeldet haben. Bei Einzelanmeldungen ist eine Gruppenbildung möglich, dabei

können die Teilnehmenden bei der Anmeldung andere, von Ihnen bevorzugte Teilnehmende der eigenen Hochschule für eine homogene Gruppe oder von anderen Hochschulen für eine heterogene Gruppe angeben. Die finale Gruppenbildung (§2 (2.1)) erfolgt durch die Organisierenden.

(2.1) Gruppen

Gruppen bestehen aus drei bis fünf Teilnehmenden (§2 (2)). Besteht eine Gruppe nur aus Studierenden einer Hochschule wird diese Gruppe als "homogene Gruppe" bezeichnet. Besteht eine Gruppe aus Studierenden von mindestens zwei unterschiedlichen Hochschulen wird diese Gruppe als "heterogene Gruppe" bezeichnet. Die Teilnehmenden können sich selbständig als homogene Gruppen anmelden. Einzelanmeldungen werden durch die Organisierenden (§2 (1)) bevorzugt homogen bzw. sofern nicht möglich heterogen und geografisch nah in Gruppen eingeteilt.

(3) Jury

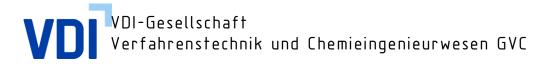
Die Jury sind unabhängige Beratende der Organisierenden. Die Jury bewertet die eingereichten Wettbewerbsbeiträge und soll an der Übergabe der Preise und der Präsentation der Ergebnisse beteiligt werden. Sie wirkt zudem beratend bei der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs mit. Die Jury darf durch die Teilnehmenden oder ihnen verbundene Personen nicht kontaktiert werden.

§ 3 Wettbewerbsteilnahme

(1) Anforderungen an die Teilnahme

Der Wettbewerb richtet sich an Bachelor- und Master-Studierende mit verfahrenstechnischer Ausrichtung, die an einer deutschsprachigen Hochschule immatrikuliert sind. Dies leitet sich aus der Aufgabe und der dafür erforderlichen fachlichen Qualifikation ab. Die Gruppengröße ist auf eine Personenzahl von drei bis fünf Personen begrenzt (§2 (2.1)). Falls ein Teilnehmender während der Laufzeit des Wettbewerbs ausfällt, darf eine andere Person als Ersatz benannt werden. Die Änderung der Teilnehmenden bedarf der Meldung bei den Organisierenden.

Alle Teilnehmenden mit Wohnsitz in Deutschland werden mit Nominierung zur Konferenz im Wettbewerbsjahr für 12 Monate als kostenfreies studentisches Mitglied in den VDI aufgenommen. Die Mitgliedschaft kann in der kostenfreien Zeit formlos per E-Mail an den VDI gekündigt werden. Die VDI Mitgliedschaft verlängert sich ohne Kündigung automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis zum 30.09. des laufenden Jahres gekündigt wird. Alle Teilnehmenden erklären sich durch die Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb mit den vorliegenden Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen einverstanden.



(2) Teilnahmehindernis

Ausgeschlossen von der Teilnahme am chemPLANT-Wettbewerb sind Personen, die infolge einer Beteiligung an der Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung der Jury nehmen können. Das Gleiche gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

§ 4 Wettbewerbsdurchführung

(1) Ausschreibung

Die Organisierenden beschreiben in der öffentlichen Ausschreibung zu Beginn der Wettbewerbslaufzeit die Aufgabe und die Wettbewerbsbedingungen klar und eindeutig. Sie definieren die Anforderungen und die Zielvorstellungen, benennen Anregungen und legen fest, ob und ggf. welche als bindend bezeichneten Vorgaben es gibt, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss führt. Sie benennen die zu erbringenden Leistungen und die durch die Jury festgelegten Kriterien zur Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge. Die zu erbringenden Leistungen sind auf das für die Lösung der Wettbewerbsaufgabe erforderliche Maß zu beschränken. Die Ausschreibung der Wettbewerbsaufgabe erfolgt in deutscher Sprache.

(2) Zeitlicher Ablauf

Der zeitliche Ablauf wird durch die Organisierenden öffentlich unter www.vdi.de/chemPLANT bekanntgegeben und ist bindend für die teilnehmenden Gruppen. Fristüberschreitungen können zum Punktabzug oder zum Ausschluss führen.

(3) Wettbewerbsbeiträge

Jede teilnehmende Gruppe reicht im Laufe des Wettbewerbs folgende Wettbewerbsbeiträge ein. Der jeweils gültige Abgabezeitpunkt wird rechtzeitig bekanntgegeben (§4 (2)).

- <u>Konzeptbericht</u>, welcher prägnant den Stand der bisherigen Arbeit und das zugrundeliegende Konzept präsentiert. Die Einreichung erfolgt durch alle fristgerecht angemeldeten teilnehmenden Gruppen. Formale Vorgaben: 1 Seite Deckblatt, kein Inhaltsverzeichnis, maximal 5 Seiten Inhalt (inkl. Text, Abbildungen und Tabellen), benötigte Quellen, kein Abbildungs- und Tabellenverzeichnis, kein Anhang, digitales Dateiformat: PDF, Seitenformat: DIN A4, Schriftart: Times New Roman, Schriftgröße im Fließtext: 12, Zeilenabstand: 1,15, alle Seitenränder: 2,5 cm.
- Abstract, welcher die relevanten Inhalte, Konzepte und Kennzahlen des Gesamtergebnisses zusammenfasst. Die Einreichung erfolgt durch die sich für die Wettbewerbsveranstaltung qualifizierten teilnehmenden Gruppen. Formale Vorgaben: 1 Seite Deckblatt, kein Inhaltsverzeichnis, maximal 3 Seiten Inhalt (inkl. Text, Abbildungen und Tabellen), keine Quellen, kein Abbildungs- und Tabellenverzeichnis, kein Anhang, digitales Dateiformat: PDF, Seitenformat: DIN A4, Schriftart: Times New Roman, Schriftgröße im Fließtext: 12, Zeilenabstand: 1,15, alle Seitenränder: 2,5 cm.

- Abschlussbericht, welcher eine detaillierte Darstellung des Gesamtergebnisses beinhaltet. Die Einreichung erfolgt durch die sich für die Wettbewerbsveranstaltung qualifizierten teilnehmenden Gruppen. Formale Vorgaben: 1 Seite Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, maximal 20 Seiten Inhalt (inkl. Text, Abbildungen und Tabellen), benötigte Quellen, kein Abbildungs- und Tabellenverzeichnis, kein Anhang, digitales Dateiformat: PDF, Seitenformat: DIN A4, Schriftart: Times New Roman, Schriftgröße im Fließtext: 12, Zeilenabstand: 1,15, alle Seitenränder: 2,5 cm.
- Social Media Post, welcher prägnant die eigene Bearbeitung der Aufgabe auf eine möglichst interessante Weise der Öffentlichkeit präsentiert, ohne Detailwissen zu veröffentlichen. Die teilnehmende Gruppe kann selbst entscheiden, ob dieser Post (über LinkedIn) veröffentlicht werden oder nur als internes Dokument für die Jury dienen soll. Ebenso ist es der teilnehmenden Gruppe frei, ob sie Namen in diesem Post nennen. Formale Vorgaben: max. 280 Zeichen, max. 3 Bilder, keine Videos. Der Post ist 14 Tage vor dem Startdatum der Konferenz einzureichen, auf welcher die Endrunde stattfindet.
- Poster, welches die relevanten Ergebnisse anschaulich darstellt. Alle sich für die Wettbewerbsveranstaltung qualifizierten teilnehmenden Gruppen müssen ein Poster vorbereiten. Das Poster wird auf der Wettbewerbsveranstaltung benötigt und muss der Jury im Rahmen einer Poster-Präsentation mündlich erläutert werden. Die Jury kann den Teilnehmenden im Anschluss Fragen zum Konzeptbericht, Abstract, Endbericht und Poster der teilnehmenden Gruppen stellen. Formale Vorgaben: A0-Hochformat. Das Poster ist 7 Tage vor dem Startdatum der Konferenz einzureichen, auf welcher die Endrunde stattfindet.
- Verbale Präsentation für das Finale, welche dem gesamten Publikum der Wettbewerbsveranstaltung in maximal 5 Minuten vorgetragen wird. Hierbei steht nicht nur die fachlich korrekte Darstellung des Lösungskonzeptes, sondern auch eine überzeugende Präsentation im Fokus. Kreativität in der Art der Darstellung ist explizit erwünscht (Schlagworte: Pitch und Science Slam). Alle sich für die Wettbewerbsveranstaltung qualifizierten teilnehmenden Gruppen müssen eine entsprechende verbale Präsentation vorbereiten, jedoch werden nur die drei besten teilnehmenden Gruppen die Möglichkeit erhalten, ihre Ergebnisse im Rahmen des Finales vorzustellen.

Alle Deckblätter sowie das Poster müssen den Namen der Hochschule(n) sowie die Namen aller Teilnehmenden der Gruppe beinhalten. Der Konzeptbericht, der Abstract und der Abschlussbericht sind bis zur jeweils gesetzten Frist (siehe www.vdi.de/chemPLANT) per E-Mail an die Organisierenden (chemplant@vdi.de) zu senden. Der Abstract dient der Jury als erste Übersicht über die Gesamtleistung einer teilnehmenden Gruppe und ist Teil der Bewertung. Allgemein können Wettbewerbsbeiträge mit Minderleistungen von der Jury zugelassen werden, wenn eine Beurteilung möglich ist. Mehrleistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Wettbewerbsbeiträge sind auf Deutsch oder Englisch zu verfassen.

(4) Vorauswahl

Für die Wettbewerbsveranstaltung besteht eine Obergrenze von maximal acht teilnehmenden Gruppen. Sollte die Anzahl der angemeldeten Gruppen die Obergrenze überschreiten, behalten sich die Organisierenden vor, eine Vorauswahl anhand der Konzeptberichte zu treffen und nur

ausgewählte Gruppen für die Wettbewerbsveranstaltung zu zulassen. Pro Hochschule kann maximal der Beitrag einer homogenen und zusätzlich einer heterogenen Gruppe (§2 (2.1)) für die Wettbewerbsveranstaltung zugelassen werden; die Teilnahme zweier homogener Gruppen derselben Hochschule ist nicht möglich. Eine Ausnahme erfolgt lediglich unter der Bedingung, dass von weniger als acht unterschiedlichen Hochschulen regelkonforme Konzeptberichte eingereicht wurden. Die Entscheidung der Organisierenden ist endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 5 Jury

Die Jury darf nur aus Personen bestehen, die von den Teilnehmenden des Wettbewerbs unabhängig sind. Die Mitglieder der Jury haben ihr Amt persönlich und unabhängig, allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die Organisierenden bestimmen die Jurymitglieder und können bei Ausfall eines Jurymitglieds ein stellvertretendes Mitglied berufen.

§ 6 Bewertung und Prämierung

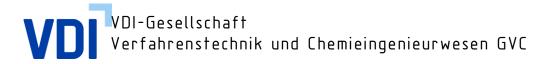
(1) Bewertung der schriftlichen Ausarbeitungen und des Posters

Im Rahmen der Wettbewerbsveranstaltung präsentieren die für die Wettbewerbsveranstaltung qualifizierten teilnehmenden Gruppen ihre Beiträge der Jury und dem Fachpublikum anhand eines Posters. Die Bewertung der Beiträge (Abstract, Abschlussbericht und Poster) erfolgt unabhängig durch jedes einzelne Jurymitglied und nach folgendem Schema:

Jedes Jurymitglied vergibt zu den Beiträgen für jede der in untenstehender Tabelle aufgelisteten Kategorien Punkte zwischen 0 (ungenügend) und 10 (sehr gut). Anschließend werden die Punkte der einzelnen Kategorien mit dem jeweiligen Faktor multipliziert und dann zu einer Gesamtpunktzahl aufaddiert. Zwischen den Gesamtpunktzahlen aller Jurymitglieder wird der arithmetische Mittelwert gebildet, der für die Bewertung maßgeblich ist.

Nr.	Kategorie	Faktor
1.	Fachliche Korrektheit	3,5
2.	Kreativität	3,5
3.	Berücksichtigung ökologischer	1,5
	und ökonomischer Aspekte	
4.	Stil und Sprache	1,5

Im Falle einer Fristüberschreitung einer teilnehmenden Gruppe nach § 4 (2) kann ein Punktabzug durch die Organisierenden erfolgen. Der genaue Punktabzug ist den Organisierenden vorbehalten. Im Falle einer Vorauswahl durch die Organisierenden nach § 4 (4) erfolgt die Bewertung des Konzeptberichts nach dem gleichen Schema. Die drei teilnehmenden Gruppen mit den höchsten Punktzahlen werden im Rahmen der Wettbewerbsveranstaltung ihre Beiträge in einer verbalen Präsentation (Dauer max. 5 Minuten, (§4 (3)) vorstellen.



(2) Bewertung der verbalen Präsentation

Die Bewertung der verbalen Präsentation erfolgt unabhängig durch das anwesende Publikum. Dabei erfolgt eine Einstufung der teilnehmenden Gruppen auf die Plätze 1, 2 und 3. Mit der Platzierung geht eine in folgender Tabelle aufgeführte Punktevergabe einher.

Platz	Punkte
1.	6
2.	3
3.	0

(3) Bewertung des Social Media Posts

Die Bewertung des Social Media Posts erfolgt durch die Jury. Jedes Jurymitglied darf genau einen Punkt vergeben.

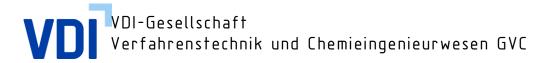
(4) Endwertung und Prämierung

Die Endwertung ergibt sich aus der Summe der unter \S 6 (1), \S 6 (2) und \S 6 (3) aufgeführten Punktevergaben. Für die drei besten teilnehmenden Gruppen werden Preise ausgelobt. Das Preisgeld für die drei ersten Plätze beträgt jeweils $1000 \in$. Die beste verbale Präsentation erhält einen Sonderpreis. Dieser Sonderpreis ist mit $500 \in$ dotiert. Für diese Preise inklusive Sonderpreis stellen die Organisierenden als verbindlichen Rahmen einen Gesamtbetrag (Wettbewerbssumme) von $3500 \in$ zur Verfügung. Die ausgelobte Wettbewerbssumme ist vollständig auszuschöpfen. Die Ergebnisse müssen durch jeweils mindestens einen Teilnehmenden der prämierten teilnehmenden Gruppe persönlich bei einer durch die Organisierenden bekanntgegebenen Veranstaltung präsentiert werden und die Preise müssen durch jeweils mindestens einen Teilnehmenden der prämierten teilnehmenden Gruppe persönlich bei der Verleihung entgegengenommen werden, ansonsten rücken andere teilnehmende Gruppen vor. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 7 Abschluss des Wettbewerbs

(1) Ergebnis und Öffentlichkeit

Die Organisierenden informieren die teilnehmenden Gruppen unverzüglich über eventuelle Regeländerungen, zusätzliche Angaben im Zusammenhang mit der bearbeiteten Aufgabe und über das Ergebnis der Jury. Soweit eine preistragende Gruppe wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preistragenden in der Rangfolge des Preisgerichts nach, soweit die Jury ausweislich seines Protokolls nichts anderes bestimmt hat.



(2) Nutzung

Die Wettbewerbsbeiträge nach §4 (3) können im Rahmen der medialen Begleitung durch den VDI oder die Kooperations- und Medienpartner*Innen veröffentlicht werden, ohne dass die teilnehmenden Gruppen oder einzelne Teilnehmende hieraus Honoraransprüche oder andere Ansprüche geltend machen können. Eine Publikation des Siegerkonzeptes in der VDI-Fachzeitschrift CITplus ist gewünscht, ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht jedoch nicht.

(3) Urheberrecht und Erfindungen

Das Urheberrecht der Teilnehmenden bzw. teilnehmenden Gruppen sowie alle damit verbundenen Nutzungs- und Verwertungsrechte stehen ausschließlich den jeweiligen Teilnehmenden bzw. teilnehmenden Gruppen zu. Entsprechendes gilt für das Recht zur Veröffentlichung außerhalb des Wettbewerbs sowie für sämtliche Ideen und Erfindungen, die im Rahmen des Wettbewerbs entstehen.

§ 8 Datenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden ausschließlich zum Zweck der Durchführung des chemPLANT-Wettbewerbs sowie für deren VDI-Mitgliedschaft verwendet und in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name und E-Mail-Adresse.

Schlussbestimmungen

Das Regelwerk 2025 in der Fassung vom 04.02.2025 tritt am 05.02.2025 in Kraft.